

Automatischer Informationsaustausch (AIA) Jetzt sind Transparenz und Eigeninitiative gefragt

Aufgrund des automatischen Informationsaustauschs (AIA) werden ab 2018 zwischen den Steuerbehörden Finanzdaten ausgetauscht. Worum geht es jedoch bei diesem AIA genau und wer ist davon betroffen? Was gilt es dabei besonders zu beachten?

Der AIA ist ein internationales Regelwerk, welches von der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammen-

arbeit und Entwicklung) geschaffen wurde, um grenzüberschreitende Steuerhinterziehung zu erschweren. Darin wird festgelegt, wie die Steuerbehörden der teilnehmenden Länder Informationen zu Finanzkonten austauschen sollen. Über 100 Länder haben sich verpflichtet, den AIA einzuführen (siehe mehr dazu im Serviceteil).

Die Schweiz sammelt seit Januar 2017 Daten und wird diese den entsprechenden Partnerländern (EU sowie



Homo sapiens mobilis

Eine Herausforderung der nächsten Generationen wird darin bestehen, unsere Evolution als Homo sapiens mit der Geschwindigkeit der technischen Entwicklung in Einklang zu bringen. Die Evolution hat gedauert: Wir Menschen haben vor rund 200 000 Jahren die Bühne betreten. Seit 200 Jahren benutzen wir Maschinen, seit 20 Jahren Computer mit Internetverbindung und seit 10 Jahren Smartphones. Wir bezeichnen uns zwar als homo sapiens sapiens: als besonders wissend. Gleichzeitig gibt es viele Indizien dafür, dass wir körperlich schwächer werden und kleinere Gehirne als unsere Vorfahren haben. Wenn wir zulassen, dass die reale und die virtuelle Welt noch schneller verschmelzen, erzeugen wir eine zunehmende Technologieabhängigkeit. Ein erkennbares Zeichen davon ist beispielsweise die Nomophobie (no mobile phone phobia): die Angst, nicht erreichbar zu sein. Anstatt – wie eine Studie des New Yorker Klinikum aufzeigt – unseren aufrechten Gang durch die Demutshaltung Richtung Handy zu gefährden, sollten wir uns auf die 190 000 Jahre als homo mobilis – auf Wanderung ausgerichtetes Lebewesen – besinnen. Das würde heissen: geniessen wir die Annehmlichkeiten der Technologie, ohne dabei unsere geistige und körperliche Beweglichkeit zu vernachlässigen oder gar zu verlieren!



Holger Wanke

Holger Wanke
Geschäftsführender Partner

Trend

Ein Haus in einem Tag ausgedruckt



Der Firma Apis Cor ist es am 20. Februar 2017 gelungen, das erste Haus mit mobiler 3D-Technologie zu drucken. Zwar ist die umdruckte Fläche in Stupino bei Moskau mit 38 m² klein, aber die Drucktechnologie und der spezielle Drucker, der zuerst den Beton anmischt und dann schichtweise aufträgt, haben bestens funktioniert. Zum ersten Mal wurde damit ein Haus als Ganzes gedruckt und nicht wie bisher aus vorgedruckten Elementen zusammengebaut. Das Design des Hauses ist zwar gewöhnungsbedürftig, wurde aber absichtlich so gewählt, um die Flexibilität der Druckmaschine zu demonstrieren. Gleichzeitig sollten damit die Möglichkeiten aufgezeigt werden,

viele verschiedene Formen in einem Arbeitsgang zu drucken. Das Haus kann somit jede erdenkliche Form haben, die nach physikalischen Gesetzen und Bauvorschriften möglich ist. Zudem wurde das Haus in der kältesten Jahreszeit erstellt, was die Aufgabe zusätzlich erschwerte. Um sicherzustellen, dass es klappt, wurde ein Zelt über der Baustelle errichtet. Mit neuen Materialien wie Geopolymeren wird es aber schon bald möglich sein, zu jeder Jahreszeit und ohne Abdeckung ein Haus zu drucken.

Das Haus ist ein Gemeinschaftswerk von fünf Firmen. Apis Cor, welche die einmalige Technologie und die Ausrüstung lieferte, PIK Companies Group, der führende russische Liegenschaftsentwickler, Samsung, Bitex Reibeputz, ein führendes deutsches Familienunternehmen, das auf die Produktion von Farben und Verstärkungsmaterialien spezialisiert ist, und Fabrika Okon, ein innovativer Thermo-Fenster Hersteller. Apis Cor wurde 2016 als bestes Hardware-Startup ausgezeichnet.

Mehr Informationen auf www.apis-cor.com.

Intern



Seit dem 15.11.2016 verstärkt **Franziska Renggli** unser Team im Bereich Rechnungswesen. Franziska hat einen Bachelor of Science in Business Administration erworben. Sie verfügt zudem über mehrere Jahre Erfahrung als Treuhandsachbearbeiterin. Willkommen in unserem Team!



Die folgenden Artikel und Unterlagen stellen wir Ihnen unter www.caminada.com unter Downloads oder als Hardcopy zur Verfügung.

Nützliche Informationen zum automatischen Informationsaustausch

- Übersicht der Partnerstaaten, mit denen die Schweiz den AIA vereinbart hat
- Gesetzliche Grundlagen zum AIA
- Konkretes Beispiel, das Risiken aufzeigt und erläutert

Law

Artikel aus dem KMU-Magazin «Wie Immaterialgüter zu schützen sind» unseres Qualitätspartners Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG.

>> Fortsetzung von Seite 1

weitere 10 Staaten) ab 2018 zur Verfügung stellen. Analog erhält die CH-Steuerbehörde entsprechende Finanzdaten vom Ausland zugestellt. Das Netz der AIA-Partnerstaaten soll gemäss Fahrplan des Bundesrates ab 2018 um zusätzliche 41 Staaten erweitert werden.

Welche Informationen werden ausgetauscht?

Die zu übermittelnden Informationen umfassen – nebst Angaben zur Identifikation des Kontoinhabers (inkl. steuerliche Ansässigkeit) – im wesentlichen Kontonummer, Zinsen, Dividen-

den, übrige Kapitaleinkünfte, Erlöse aus der Veräusserung von Finanzvermögen sowie den Saldo des Kontos.

Es ist vereinbart, dass die ausgetauschten Daten nur dem vereinbarten Zweck, d.h. der Vermeidung von Steuerhinterziehung, dienen (Spezialitätsprinzip) und der Datenschutz zu gewährleisten ist.

Der automatische Informationsaustausch betrifft grundsätzlich nur Finanzkonten. Weitere Daten – beispielsweise betreffend Immobilien, die sich im Ausland befinden – wer-

den nicht ausgetauscht. Besteht im entsprechenden Land – wie in der Regel üblich – zusätzlich zu den nicht deklarierten Immobilien auch noch ein Bankkonto, können diese steuerlich gleichwohl zum Problem werden.

So funktioniert der automatische Informationsaustausch

2017 sammeln die ausländischen Finanzinstitute der CH-Partnerländer die definierten Finanzdaten und übermitteln sie Anfang 2018 an die nationalen Steuerbehörden. Die

>> Fortsetzung auf Seite 4

Law

Wie Immaterialgüter zu schützen sind



Andrea Meule, Raffael Steger,
Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG,
Luzern

Die Arbeitswelt in der Schweiz zeichnet sich gemäss dem Global Innovation Index durch eine grosse Innovationsfreudigkeit aus. Im Jahr 2016 belegte die Schweiz den ersten Platz. In einem Arbeitsumfeld, in welchem Innovation grossgeschrieben wird, kommt dem Schutz der während der Arbeitszeit geschaffenen Immaterialgüter eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Sind Ihre Arbeitsverträge mit Blick auf Innovationen auf dem neuesten Stand?

Dieser Fragestellung widmet sich der Bericht «Wie Immaterialgüter zu schützen sind» unseres Qualitätspartners Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG. Siehe dazu die Angaben im Serviceteil.



Das Video zum Akzente-Hauptartikel finden Sie im Blog auf caminada.com.

jeweilige ausländische Steuerbehörde leitet anschliessend diejenigen Daten, welche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz betreffen, an die Eidgenössische Steuerverwaltung weiter. Von dort gelangen die Informationen an die zuständigen kantonalen Veranlagungsbehörden.

Der umgekehrte Ablauf gilt betreffend CH-Bankkonten und Meldung an das Ausland: Erhebung von Daten ausländischer Kunden durch CH-Banken – Meldung an Eidg. Steuerverwaltung – Übermittlung an ausländische Steuerbehörde – Verwendung nach ausländischem Recht.

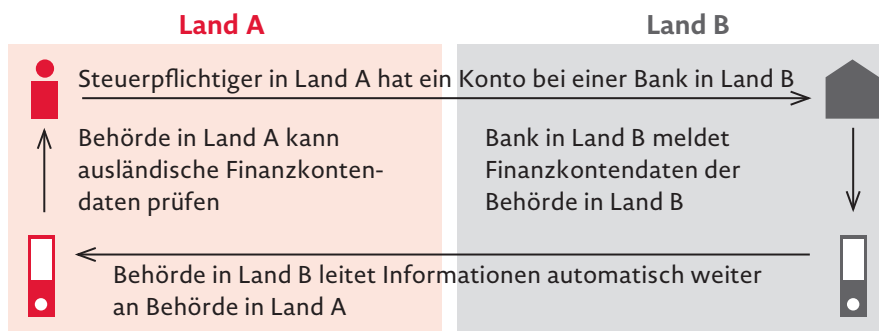
Ist das Schweizer Bankgeheimnis jetzt hinfällig?

Für ausländische Kunden gilt das CH-Steuerbankgeheimnis mit der Einführung des AIA grundsätzlich nicht mehr. Für inländische Bankkunden hingegen gilt der Schutz weiterhin: Die CH-Banken machen an die CH-Steuerbehörde keine Meldung über Bankkonten von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Im Inland (Bankkonto Inland, Kontoinhaber Inländer) gibt es also weiterhin keinen AIA.

Ein gangbarer Weg: Strafflose Selbstanzeige

Das Risiko, dass unversteuerte ausländische Vermögenswerte entdeckt werden, ist durch den AIA tatsächlich stark angestiegen. Für CH-Steuerpflichtige empfiehlt es sich deshalb in der Regel, so bald als möglich eine straflose Selbstanzeige zu erstatten. So kann ein Steuerstrafverfahren vermieden werden. Zeigt eine Person erstmals eine Steuerhinterziehung selbst

So funktioniert der automatische Informationsaustausch



Die Banken sammeln Finanzinformationen über Kunden, die steuerlich im Ausland ansässig sind, und übermitteln diese einmal jährlich an die Steuerbehörde ihres Landes. Diese leiten die Daten automatisch an die Steuerbehörden des jeweiligen Partnerlandes weiter.

Diese Informationen werden ausgetauscht

- Kontonummer
- Name, Adresse, Geburtsdatum
- Steueridentifikationsnummer
- Einnahmen aus bestimmten Versicherungsverträgen
- Zinsen, Dividenden
- Guthaben auf Konten
- Erlöse aus der Veräusserung von Finanzvermögen

Quelle: Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen, Eidg. Finanzdepartement EFD, Bern 2017

an, resultiert lediglich eine Nachsteuer (inkl. Verzugszinsen) rückwirkend für 10 Jahre. Es wird jedoch von einer Strafverfolgung (Busse) abgesehen.

Problem grösserer Dimension

Grösser wird das Problem, wenn eine Person über sehr wenig Einkommen und Vermögenswerte verfügt und deshalb in den letzten Jahren Sozialleistungen bezogen und Prämienverbilligungen beansprucht hat. Durch die entdeckten Vermögenswerte ergibt sich allenfalls, dass in der Schweiz gar kein Anspruch auf Sozialleistungen bestanden hätte, sodass diese unter Umständen sofort eingestellt werden und auf Jahre zurückerstattet werden müssen. Zusätzlich droht ein Verfahren wegen Sozialhilfebetrug.

Selbst aktiv werden

Der AIA erhöht das Risiko, dass nicht versteuerte ausländische Vermögenswerte durch die CH-Steuerbehörden entdeckt werden. Trotzdem besteht unseres Erachtens in der Regel kein Grund für schlaflose Nächte: Die straflose Selbstanzeige ist in vielen Fällen ein gutes Instrument, um Versäumnisse aus der Vergangenheit wettzumachen. Insbesondere bleiben deren Folgen bei eigenem Aktivwerden im Gegensatz zur Aufdeckung durch die Steuerbehörde kalkulierbar.

Treten Sie mit Christian Lingg in Kontakt. Er unterstützt Sie gerne beim konkreten Vorgehen: per Telefon +41 41 767 25 25 oder E-Mail c.lingg@caminada.com.